

BezPHPW 0262 J

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenGR Ref

Berlin, 19.12.2024
9(0)223-2755
Torsten.Hofer@seninnsport.berlin.de

An die
Vorsitzende des Unterausschusses
Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft
des Hauptausschusses

über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Aufgabenkritik / Zukunftskonzepte

rote Nummer/n: 0262

Vorgang: 25. Sitzung des Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses vom 19. Juni 2024

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt €

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur Sitzung am 16.10.2024 die von den Senatsverwaltungen vorgelegten Zukunftskonzepte vorzulegen.“

Einer Fristverlängerung bis zum 31.12.2024 wurde zugestimmt. Die Berichterstattung soll für jede Senatsverwaltung separat erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Das Zukunftskonzept der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist der Anlage zu entnehmen.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Zukunftskonzept der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

A. Einleitung

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) vereint unter ihrem Dach hoch motivierte Menschen, die jeden Tag für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Hauptstadt, den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die Sportmetropole Berlin und die Gewaltprävention arbeiten. Zusammen mit den ihr nachgeordneten Behörden erbringt die SenInnSport Aufgaben von zentraler Bedeutung, von denen ein Großteil zu den grundlegenden Staatsaufgaben gehört.

B. Aufgabenkritik

I. Überblick

1. *Öffentliche Sicherheit und Ordnung*

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport nimmt unverzichtbare staatliche bzw. ministerielle Kernaufgaben wahr. Als Verfassungsressort gewährleistet sie den inneren Zusammenhalt der Stadt und die Rechtsstaatlichkeit des Verwaltungshandelns. Sie wirkt an Gesetzesentwürfen und Verordnungen mit und setzt mit der Verbindung von Freiheit und Sicherheit wichtige Kernanliegen des Senats um.

- Die aktuellen Entwicklungen zeigen eine zunehmende Erosion des Vertrauens in den Rechtsstaat und gefährden den Zusammenhalt der Gesellschaft. Diesen Entwicklungen kann der Senat nur erfolgreich entgegenwirken, wenn nicht an falscher Stelle gespart wird: Sicherheit und Freiheit sind das Fundament für die Stadt, in der ein starker Rechtsstaat und seine Institutionen unsere demokratische Ordnung garantieren. Dafür ist eine starke Innenverwaltung unverzichtbar.
- Rechtsstaatliches Verwaltungshandeln und Problemlösungskompetenz auf allen Ebenen der Verwaltung schafft Vertrauen in den Staat und seine Institutionen.
- Die Polizei Berlin ist die zentrale Behörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Land Berlin. Ihr obliegt es, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen und dadurch gleichzeitig ein hinreichendes Maß an Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats zu vermitteln. Dabei liegen ihre Kernaufgaben in der Gefahrenabwehr sowie in der Strafverfolgung. Hierzu muss sichergestellt sein, dass die Polizei Berlin sowohl im Polizeivollzugsdienst als auch im vollzugsnahen Dienst und in der Verwaltung mit den nötigen sächlichen Ressourcen und mit ausreichenden personellen Kapazitäten ausgestattet ist. Dies gilt umso mehr, als die Polizei Berlin in den letzten Jahren einen enormen, messbaren Aufgabenzuwachs zu bewältigen hat.

- Das Kerngeschäft der Berliner Feuerwehr ist die Sicherstellung des operativen Einsatzdienstes im Rettungsdienst, in der technischen Gefahrenabwehr und in der Brandbekämpfung. Die regelhafte Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und auch die Leistungsfähigkeit der Berliner Feuerwehr sind unmittelbar und maßgeblich von einer leistungsstarken und an den Prozessen orientierten adäquaten personellen und sächlichen Ausstattung abhängig. Die Leistungsfähigkeit der Berliner Feuerwehr muss erhalten und gestärkt werden - gerade auch, weil die täglichen Einsatzzahlen nachweislich auf ein dauerhaft hohes Niveau gestiegen sind.
- Erfolgreiche Innenpolitik nutzt die volle Bandbreite des Dreiklangs „Prävention - Intervention - Repression“. Der Senat hat das Ziel, die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden so zu stärken, dass sie Recht und Gesetz in allen Teilen der Stadt durchsetzen können.
- Berlin bleibt eine Stadt der Vielfalt und des Zusammenhalts, wenn es gemeinsame Regeln gibt, die respektiert und durch einen starken Staat durchgesetzt werden.
- Die Bürgerinnen und Bürger müssen auf einen durchsetzungsfähigen Rechtsstaat und eine funktionierende Verwaltung vertrauen können. Dafür bedarf es einer starken Innenverwaltung, die ihre verfassungsrechtlichen Leitungsaufgaben (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung und Aufsicht) wahrnehmen kann.

2. Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung: Verfassungsschutz

Der gesetzliche Auftrag der Verfassungsschutzbehörde Berlin besteht im Beschaffen, der Analyse und der Weitergabe von Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Außerdem sollen Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten gesammelt und ausgewertet werden. Dabei steht der Berliner Verfassungsschutz aktuell vor so großen Herausforderungen wie lange nicht mehr. Dies betrifft sowohl den Bereich des politischen Extremismus als auch den der Spionageabwehr.

Gegenwärtig ist die Sicherheitslage in Berlin durch die folgenden Entwicklungen gekennzeichnet:

- Die größte Bedrohung für die parlamentarische Demokratie in Deutschland besteht nach wie vor im Rechtsextremismus, dessen Aktionsniveau in den vergangenen Jahren in Berlin stark zugenommen hat und sich weiterhin auf einem hohen Niveau befindet.
- Auch vom Linksextremismus gehen unverändert Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung aus, etwa durch die Unterstützung antisemitischer Bestrebungen oder gewalttätige Angriffe insbesondere auf Polizistinnen und Polizisten oder Wirtschafts- und Infrastruktureinrichtungen.
- Gleichzeitig ist noch immer von einer abstrakt hohen Gefahr jihadistisch motivierter Terrorangriffe auszugehen.

Daneben haben sich weitere Bedrohungen für die Innere Sicherheit Deutschlands und Berlins gezeigt:

- Mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der damit verbundenen Unterstützung Deutschlands für den sich verteidigenden Staat hat auch das Risiko zugenommen, Ziel geheimdienstlicher russischer Operationen zu werden. Es ist damit zu rechnen, dass diese nicht nur in klassischer Agententätigkeit bestehen, sondern auch bis zu Stör-, Sabotage- oder Tötungsaktionen reichen könnten. Erkennbar werden zudem Desinformationskampagnen russischer Geheimdienste, aber auch anderer Staaten.
- Mit den massiven Terrorangriffen der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 hat sich die Sicherheitslage gerade auch in Berlin noch weiter verschärft. Insbesondere bei anti-israelischen Demonstrationen und entsprechenden Besetzungen von Universitätsräumen zeigt sich ein manifester Antisemitismus, der zudem in vielen Fällen gewaltorientiert auftritt. Dabei muss bei entsprechender Lageentwicklung im Nahen Osten auch weiterhin damit gerechnet werden, dass Proteste und andere Aktionen im Zusammenhang mit politischen palästinensischen Anliegen auch gewaltsam verlaufen. Insbesondere jüdische oder israelische Menschen können so Ziel von Gewaltaktionen werden.

Daher ist auch weiterhin eine effiziente Früherkennung von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung durch den Berliner Verfassungsschutz notwendig.

3. Sport für alle Berlinerinnen und Berliner

Sport macht Berlin lebens- und erlebenswert. So vielfältig der Sport in der Hauptstadt ist, so vielfältig sind auch seine positiven Effekte auf die Berliner Gesellschaft. Sport ist eine Kraft zur Moderation von gesellschaftlichen Herausforderungen.

Nicht umsonst hat Sport in Berlin Verfassungsrang: Die Teilnahme am Sport soll allen Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden, um zu einer aktiven und gesunden Lebensführung beizutragen. Sport bietet Kindern und Jugendlichen ein Lernfeld und stärkt den Zusammenhalt in der Stadt.

Die Sportförderung und die Bereitstellung von Sport- und Bäderinfrastruktur sind die Grundlage, um diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen. Es geht dabei insbesondere um die Stärkung und Erweiterung von Angeboten und Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. Auch die Entwicklung neuer Inhalte, Formen und Methoden des Sports wird unterstützt. Die Vereins- und Verbandsarbeit wird gefördert und die Zusammenarbeit der Sportorganisationen gesichert. Dass der Bedarf da ist, zeigt die hohe Zahl der Mitgliedschaften in Sportvereinen. Mit über 780.000 Mitgliedschaften wurde 2024 ein Rekord aufgestellt. Die Sportförderung zielt außerdem darauf ab, das Ehrenamt im Sport zu stärken und Kaderathleten zu unterstützen, um den Sportstandort Berlin insgesamt zu stärken.

Berlin spielt eine herausragende Rolle als Sportmetropole in Deutschland, Europa und weltweit. Diese Positionierung ist zugleich die bestmögliche Werbung für die Hauptstadt, die sich auch als wettbewerbsfähige Ausrichterstadt für nationale und internationale Sportveranstaltungen nachhaltig, sozial und ökonomisch präsentieren möchte. Mit zukunftsorientierten Investitionen in die Sportförderung und Infrastruktur sowie einem Bündel von weiteren Maßnahmen zur Stärkung des vielfältigen Sportangebots will die Sportverwaltung die Position des Berliner Sports weiter ausbauen und ihre Kernaufgaben effizienter gestalten.

4. Gewaltprävention

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist das zentrale Gremium des Landes Berlin für eine gesamtstädtische und ressortübergreifende Gewaltprävention.

In ihr arbeiten derzeit zehn Senatsverwaltungen sowie die Berliner Bezirke eng zusammen, um eine ganzheitliche und nachhaltige Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt in der Stadt zu entwickeln und umzusetzen.

Als „Think-and-Do-Tank“ des Landes Berlin übernimmt die Geschäftsstelle der Landeskommision eine Schlüsselrolle:

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt

- entwickelt empirisch fundierte Konzepte und Strategien zur Gewaltprävention,
- identifiziert Lücken in bestehenden Maßnahmen,
- koordiniert Entwicklungsprozesse und
- initiiert gemeinsame Strategien gegen aufkommende Gewaltphänomene.

Durch die verpflichtende Zulieferung von relevanten Daten und Maßnahmen durch Senatsverwaltungen und Bezirke kann die Geschäftsstelle gesamtstädtischer Lücken und Bedarfe adäquat abschätzen.

II. Priorität 1: Tätigkeiten, die zum Kernbereich staatlicher Aufgaben gehören

1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Polizei und Feuerwehr

Zum Kernbereich staatlicher Aufgaben gehört die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit durch die Polizei Berlin mit den Mitteln der Gefahrenabwehr, der Kriminalitätsbekämpfung und der Strafverfolgung.

Der Berliner Feuerwehr obliegt die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr insbesondere durch die Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung sowie den Rettungsdienst.

Der SenInnSport obliegt die Fach-, Rechts-, Dienstaufsicht über Polizei und Feuerwehr sowie die damit einhergehenden ministeriellen Grundsatzangelegenheiten wie Konzept- und Strategieentwicklung, Normwarter für alle relevanten Gesetze und Normen (z.B.

Rettenungsdienstgesetz (RDG), Feuerwehrgesetz (FwG), Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz (PSNVG), Katastrophenschutzgesetz (KatSG), Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG), Versammlungsfreiheitsgesetz (VersFG).

In beiden Sicherheitsbehörden hat sich in den letzten Jahren das Aufgabenvolumen deutlich erhöht. Dieses ist insbesondere zurückzuführen auf die stetig steigende Bevölkerung Berlins, die technische Entwicklung hin zu einer Digitalisierung nahezu sämtlicher Lebensbereiche, die zunehmende gesellschaftliche Polarisierung und individuelle Radikalisierung Einzelner und die angespannte internationale Sicherheitslage, die sich regelmäßig auch in Berlin wie ein „Spiegel der Weltpolitik“ direkt auswirkt. Prognostiziert wird bei einer moderaten Weiterentwicklung im Jahr 2035 die Zahl von 4 Millionen Einwohnern erreicht sein. Daraus resultierend sind beispielsweise höhere Kriminalitätsraten, höheres Verkehrsaufkommen und somit erhöhte Anforderungen bei der Verkehrssicherheit, mehr Versammlungen, mehr erforderliche Schutzmaßnahmen für Gebäude, Einrichtungen und Personen sowie mehr Alarmierungen im Rettungsdienst zu erwarten.

Zum Kernbereich gehören weiterhin Koordinierungs- und Hinwirkungsaufgaben im Katastrophenschutz, im Zivilschutz, bei der Cybersicherheit sowie im Bereich des Schutzes Kritischer Infrastrukturen (KRITIS).

Angesichts der Sicherheitslage und des Klimawandels mit einer Zunahme wetterbedingter Großschadenslagen ist eine Stärkung des Katastrophenschutzes unabdingbar. Im Zuge der veränderten Bedrohungslage infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine bedarf auch der Zivilschutz als Baustein einer wirksamen Gesamtverteidigung Deutschlands dringend einer Neuausrichtung und Stärkung („Zeitenwende“).

Diese Kernbereiche sind unantastbar und müssen weiter verstärkt werden.

2. Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung: Verfassungsschutz

Als staatliche Kernaufgabe werden sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde wahrgenommen, die einen unmittelbaren Grundrechtsbezug aufweisen und daher in jedem Fall einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Mit diesen gesetzlich übertragenen Aufgaben ist auch stets eine Pflicht zu ihrer Erfüllung verbunden, die im Verfassungsschutzrecht des Bundes und des Landes Berlin normiert ist.

Die verfassungsschutzspezifischen Aufgaben sind dem Verfassungsschutz durch Art. 73 GG, §§ 2, 3, 4 BVerfSchG und des G10-Gesetzes im Bundesrecht und §§ 5, 26, 31 VSG Bln und das SÜG Bln im Landesrecht zugewiesen. Sie sind damit nicht disponibel.

3. Staats- und Verwaltungsrecht

In der Innenverwaltung liegen zentrale Grundsatz-, Steuerungs- und Aufsichtsaufgaben: Dazu gehören Wahlen und Volksbegehren (Steuerung von Wahlen und Abstimmungen

durch das Landeswahlamt), das Verfassungs- und Zuständigkeitsrecht, das Recht der Hoheitszeichen, die Bezirksaufsicht, die Aufgaben der Vereinsverbotsbehörde, das Einwanderungs- und Aufenthaltsrecht einschließlich Rückkehrmanagement sowie das Staatsangehörigkeitsrecht (jeweils verbunden mit der Aufsicht über das nachgeordnete LEA), die Glücksspielaufsicht, das Personenstandsrecht, die Korruptionsbekämpfung, das Datenschutzrecht, Informationsfreiheitsrecht sowie das Melde-, Pass- und Ausweisrecht (verbunden mit der Aufsicht über die nachgeordnete LABO-Abt. II). Die Kernaufgaben sind:

Staats- und Verwaltungsrecht/Wahlen:

- (verfassungs-) rechtliche Prüfung von Gesetzesvorhaben, Verordnungen, Vorhaben;
- Bezirksaufsichtsmaßnahmen;
- Anordnung von Beflaggung/Hoheitszeichen usw.;
- Herausgabe Amtsblatt;
- Beflaggungsanordnung/Hoheitszeichen;
- GGO I und II;
- Vereinsverbote;
- Aufsicht über Wahlen und Volksbegehren

Operative Unterstützung des Landeswahlleiters bei der

- gesamtstädtischen Steuerung der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden im Land Berlin;
- Koordination von Ermittlung und Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses;
- Information und Beratung von Parteien;
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Wahlen.

Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht:

- Fachaufsicht über das Landesamt für Einwanderung (LEA);
- Begleitung von Gesetzgebungsvorhaben im Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht auf Bundesebene;
- Bearbeitung von Einzelfällen (Eingaben, Petitionen, Anfragen);
- HFK-Geschäftsstelle;
- Geschäftsstelle des Beirats für Migration;
- Durchführung humanitärer Aufnahmeprogramme auf Bundes- und Landesebene;
- Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten;
- Staatsangehörigkeitsarchiv;
- Bearbeitung von Einzelfällen (AG AMIT/AG Extra/politische Betätigungsverbote/Abschiebungsanordnungen);
- Begleitung von Gremien zur Rückführung;
- Bekämpfung von Menschenhandel;
- Förderung freiwilliger Rückkehr.

Weitere Verwaltungsaufgaben:

- Lizenzierung und Beaufsichtigung DKLB und Spielbanken;
- Ausübung Landesbeteiligung Berlin an zentralen Zuständigkeiten (GGL);
- Aufsicht über LABO/Glücksspiel;
- Korruptionsprävention und -bekämpfung im Bereich SenInnSport, Sponsoringregulierung;
- Begleitung von Rechtssetzung zum Personenstandsrecht auf Bundes- und Landesebene;
- Aufsichtsbehörde über die Berliner Standesämter;
- Digitalisierung der Geburtenbücher;
- Oberste Landesbehörde im Bereich Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht;
- Grundsatz und Leitung zum Melde-, Pass- und Ausweisrecht;
- Fachaufsicht über das LABO in Melde-, Pass- und Ausweisrecht;
- Presse-, Statistikrecht;
- Recht der Beglaubigung von Urkunden, OWI-ZUSTV, Sammlungsrecht und Fundangelegenheiten.

Informationserhebung und -verarbeitung durch den Verfassungsschutz:

- Informationsbeschaffung;
- Informationsauswertung;
- Mitwirkungsangelegenheiten (z. B. im Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfungen, aufenthaltsrechtlichen Verfahren, jagd- und waffenrechtlichen Verfahren);
- Öffentlichkeitsarbeit i. S. d. §§ 5, 26 VSG Bln;
- Auskunftsverfahren i. S. d. § 31 VSG Bln;
- Bearbeitung von Beschlüssen des Verfassungsschutzausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin und parlamentarischer Untersuchungsausschüsse;
- G10-Aufsicht i. S. v. § 4 Abs. 1 G10-Gesetz sowie
- Vertretung der Verfassungsschutzbehörde Berlin in Klageverfahren, insbesondere vor dem Verwaltungsgericht.

Sicherung der nachrichtendienstlichen Infrastruktur:

- Unterhaltung und Betreuung der technischen nachrichtendienstlichen Infrastruktur in Übereinstimmung mit der Verschlusssachenanweisung des Landes Berlin und der im Verfassungsschutzverbund geltenden Vereinbarungen;
- geheimhaltungsbedürftige Personal-, Haushalts- und Logistikangelegenheiten mit Sicherungs- und Schutzbedarf;
- Ministerielle Grundsatzangelegenheiten mit Bezug zum Verfassungsschutz (Beantwortung Schriftlicher Anfragen, Presseanfragen, Rechtsetzungsvorhaben usw.)

einschließlich Angelegenheiten des personellen und materiellen Geheimschutzes.

4. Sport

Im Bereich des Sports gehören die Sportförderung, der Bau und die Bereitstellung von Sportinfrastruktur sowie die Daseinsvorsorge für Nutzerinnen und Nutzer der öffentlichen Bäderinfrastruktur zu den Kernaufgaben der SenInnSport. Grundlage dafür sind das Gesetz zur Förderung des Sports in Berlin (SportFG) und das Berliner Bäder-Betriebs-Gesetz (BBBG).

- **Sportförderung:** Die Grundsicherung des Breiten- und Leistungssports wird durch Zuwendungen an förderungswürdige Sportorganisationen gewährleistet. Hierfür werden eine Fördervereinbarung zur Zukunftssicherung mit dem Landessportbund Berlin getroffen sowie Sportförderrichtlinien erstellt und kontinuierlich fortgeschrieben. Zudem werden Konzepte zur Entwicklung des Breitensports und zur Förderung des Nachwuchsleistungssports, einschließlich des paralympischen Sports, entwickelt.
- **Veranstaltungsförderung:** Die Akquise und Förderung von Sportveranstaltungen mit hoher Stadtrendite ist ebenfalls eine zentrale Aufgabe. Dies schließt die finanzielle Unterstützung förderungswürdiger Sportorganisationen und die Bereitstellung sportlicher Infrastruktur ein.
- **Sportinfrastruktur:** Die Bereitstellung von Sportinfrastruktur für Schul-, Vereins-, Leistungs- und Profisport sowie für Sportveranstaltungen ist von höchster Priorität. Dies setzt die Instandhaltung und Sanierung des Bestandes und eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung voraus. Die Sportverwaltung übernimmt die Eigentümerfunktion der landeseigenen Sport- und Veranstaltungsstätten und entwickelt die gesamtstädtische Sportentwicklungsplanung weiter. Das Sportstättenanierungsprogramm bleibt ein wesentliches Instrument zum Erhalt und Ausbau der öffentlichen Sportinfrastruktur im Fachvermögen der Bezirke.
- **Schwimmbäder:** Die SenInnSport nimmt zur Sicherung der Grundversorgung der Berliner/innen mit Schwimmbädern die Kernaufgaben in diesem Themenfeld wahr. Sie übt als Zuschussgeber und Genehmigungsbehörde Staats- und Rechtsaufsicht über die Berliner Bäder Betriebe aus und regelt wirtschaftliche, finanzielle und allgemeine Angelegenheiten. Ein umfassendes Monitor- und Controlling-System stellt die Umsetzung des Bädervertrags mit einer Versorgung von Wasserzeiten und einer berlinweit ausgewogenen und funktionalen Bäderinfrastruktur sicher. Sie sichert darüber hinaus den Bestand und die Weiterentwicklung der landeseigenen Bäder im Fachvermögen der SenInnSport in eigener Zuständigkeit.

5. Gewaltprävention: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (LAKO)

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist das zentrale Gremium für die Gewaltprävention in der Stadt. Sie hat die Federführung für den Aufbau und die Etablierung eines Landespräventionsgesetzes inne.

Die Landeskommision entwickelt empirisch fundierte Konzepte und gesamtstädtische, ressortübergreifenden Strategien der Gewaltprävention in zentralen Themenfeldern.

- **Urbane Prävention in einer solidarischen Stadt:** Die Landeskommision entwickelt und koordiniert Maßnahmen, die das Zusammenleben in der Stadt sicherer und solidarischer gestalten sollen. Dabei wird besonderer Wert auf die Prävention von Gewalt in öffentlichen Räumen und die Förderung von sozialer Kohäsion gelegt.
- **Sexualisierte und häusliche Gewalt:** Ein zentraler Aufgabenbereich ist die Prävention von sexualisierter und häuslicher Gewalt. Hierfür werden Strategien entwickelt, die sowohl Präventionsmaßnahmen als auch den Schutz und die Unterstützung von Betroffenen umfassen.
- **Zusammenleben in Vielfalt - gegen Hass und gruppenbezogene Gewalt:** Ein weiteres Kernfeld ist die Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität. Die Landeskommision setzt sich dafür ein, Toleranz und Vielfalt in Berlin zu fördern und gleichzeitig effektive Maßnahmen gegen jede Form von Hass und Diskriminierung zu entwickeln.
- **Bildungseinrichtungen als Lernorte gewaltfreien Lebens:** Die Prävention von Kinder- und Jugendgewalt in Bildungseinrichtungen ist ein wichtiger Baustein. Die Landeskommision unterstützt Schulen und andere Bildungseinrichtungen dabei, ein Umfeld zu schaffen, das frei von Gewalt ist und in dem Konflikte gewaltfrei gelöst werden.

6. Zentraler Service

Für die Sicherstellung des Dienstbetriebs der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist der Zentrale Service als Querschnittsbereich von zentraler Bedeutung.

- Die Themen Personal (Gewinnung und Bindung, Betreuung, Personalwirtschaft, Personalmanagement), Haushalt, Facilitymanagement für die Bürodienstgebäude Altes Stadthaus und Klosterstraße 64, Beschaffung und Betreuung der IKT-Arbeitsplätze, Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen für die Fachabteilungen, Bereitstellung der Arbeitsmittel sowie das Justizariat gehören zu den Kernaufgaben des Zentralen Service.
- Mit dem Ziel, die Personalgewinnung und Personalbindung von Mitarbeitenden des Landes Berlin und seiner Unternehmen zu verbessern, hat der Senat am 16.04.2024 die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur landesweiten Steuerung des Beschäftigtenwohnens und Schaffung von

Wohnraum für öffentlich Bedienstete sowie Beschäftigte bei den Landesunternehmen beschlossen.

- Ebenfalls gehört die Dienstaufsicht über das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) sowie über das Landesamt für Einwanderung (LEA) zu den Kernaufgaben des Zentralen Services. Die Dienstaufsicht über das LABO und das LEA umfasst u.a. die aufsichtliche Begleitung der Haushaltsplanung und Angelegenheiten der Haushaltswirtschaft, sowie die Begleitung der organisatorischen Weiterentwicklung der beiden Behörden.
- Mit der Änderung der Geschäftsverteilung des Senats (07/2024) obliegt dem Zentralen Service die Dienst- und Fachaufsicht über den Logistikservice des Landesverwaltungsamtes (LVwA). Die Dienst- und Fachaufsicht umfasst u.a. die aufsichtliche Begleitung der Haushaltsplanung und -wirtschaft sowie die Begleitung der organisatorischen Weiterentwicklung des Logistikservice in den Bereichen landesweite Sammelbestellungen, personengebundener Fahrdienst, Postdienstleistungen, Amtsblattredaktion, Rundschreibendatenbank und internationale Amtshilfe.
- Seit der Gründung des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg übt der Zentrale Service gemeinsam mit Brandenburg die Rechts- und Fachaufsicht über das Amt für Statistik Berlin Brandenburg (AfS) aus. Diese umfasst die ministeriellen Aufgaben der Statistik, u.a. rechtliche Regelungen zum AfS (Staatsvertrag, Satzung), Aufsicht über die wirtschaftliche Lage der Anstalt, darunter Servicevereinbarungen Amtliche Statistik, Zensus, Registerzensus und Kommunalstatistik; Genehmigung der Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und Entlastungen des Vorstands und Verwaltungsrats sowie die Vertretung Berlins in den regelmäßigen statistischen Abstimmungen der Bundesländer und mit dem Bundesinnenministerium.
- Im Bereich der Wiedergutmachungsangelegenheiten nationalsozialistischen Unrechts werden die Grundsatzfragen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG), insbesondere als oberste Landesbehörde, bearbeitet. Außerdem werden die ministeriellen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus (PrVG) wahrgenommen. Es besteht in diesem Zusammenhang die Dienst- und Fachaufsicht für die für die Umsetzung vorgenannter Gesetze zuständigen Entschädigungsbehörde. Darüber hinaus ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport für das Land Berlin im Vorstand der Stiftung „Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft in Berlin und Brandenburg“ vertreten.
- Eine weitere Kernaufgabe stellt die Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst der Hauptverwaltung dar. Ihr obliegt die Personalgewinnung für die Nachwuchskräfte des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport und im Rahmen des „Shared Service“ insbesondere auch für die Behörden

der Hauptverwaltung (Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden). Damit einher geht die Personalsteuerung auf Grund konzeptioneller Vorgaben des Personalmanagements für Nachwuchskräfte (u.a. regelmäßige Austausch, Rotations- und Inklusionskonzepte sowie Angebote zur Nachwuchskräftefortbildung und Prüfungsvorbereitung) über rechtliche Mindeststandards hinaus.

III. Priorität 2: Tätigkeiten, die über den Kernbereich staatlicher Aufgaben hinaus sinnvoll und auch angesichts der veränderten fiskalischen und personellen Rahmenbedingungen weiterhin darstellbar sind

Bei der SenInnSport werden folgende Tätigkeiten wahrgenommen, die nicht unmittelbar zum Kernbereich staatlicher Aufgaben gehören, aber gleichwohl auf Grund zwingender fachlicher Erfordernisse weiterhin wahrgenommen werden sollen (Priorität 2):

- Die **Sicherheitsforschung** muss weiterhin ihre koordinierende Funktion wahrnehmen, um das für die Sicherheit in einer Metropole wie Berlin unabdingbare Innovationspotenzial zu erschließen und bei der Drittmittelwerbung noch größere Erfolge zu erzielen.
- **Vermietung und Verpachtung von zentral verwalteten Sportanlagen:** Um die Wirtschaftlichkeit der Sportanlagen zu erhöhen, werden Teile der zentral verwalteten Sportanlagen vermietet und verpachtet (Verwaltungsaufwand).
- **Gewalt und Prävention im digitalen Zeitalter:** Die zunehmende Digitalisierung bringt neue Herausforderungen im Bereich der Gewaltprävention mit sich, beispielsweise im Zusammenhang mit Cyberstalking und Cybergrooming und Desinformation. Die Landeskommission entwickelt Strategien, um diesen Phänomenen entgegenzuwirken und die digitale Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

IV. Priorität 3: Tätigkeiten, die zukünftig in geringerem Maße bzw. gar nicht oder zur Vermeidung unnötiger Schnittstellen von anderen Stellen erbracht werden sollten

Bei der SenInnSport werden folgende Tätigkeiten wahrgenommen, die insbesondere zur Reduzierung von Schnittstellen auch von anderen Stellen erbracht werden können (Priorität 3): Einer näheren Prüfung werden die nachfolgend aufgeführten Aufgaben unterzogen:

- Die Schnittstellen der SenInnSport zur Senatskanzlei in **Ehrengrabs- und Ordensangelegenheiten** sollten überprüft werden; eine umfassende Bearbeitung in dortiger Zuständigkeit erscheint vorzugswürdig, da dort auch die abschließenden Entscheidungen getroffen werden.

- Die **zentrale Koordinierung der Umsetzung von ressortübergreifenden EU-Vorhaben** sollte zur Reduzierung von Schnittstellen von SenKult/Europa wahrgenommen werden.
- Die Schnittstellen der SenInnSport zur Senatskanzlei im Bereich **Bürger- und Ordnungsämter, Digitalisierung** sollten überprüft werden, um sie klarer zu fassen und letztlich zu reduzieren. Nicht nur mit Blick auf diesen Zusammenhang bedarf es h.E. einer grundsätzlichen **Rollenklärung mit Blick auf landesweite Digitalisierungsprojekte**, insbesondere im Bereich Bürgerdienste.
- Ebenfalls zur Reduzierung von Schnittstellen sollte die **Stellungnahme zum Datenschutzbericht federführend unmittelbar** von an der Senatskanzlei wahrgenommen werden.
- Die **Prüfung eines Betriebs von (Sport-)Veranstaltungsstätten** in einem landeseigenen Unternehmen („Sportstättenbetriebsgesellschaft“) wird angestoßen, ebenso wie die Prüfung der Wahrnehmung von Veranstalteraufgaben in einer möglichen „**Sportprojekte“-Gesellschaft** (mittel- bis langfristig).
- Die Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Gewaltphänomenen und deren Prävention sollen **nach der Entwicklungs- und Konzeptionsphase** durch die Landeskommision konsequent bei der federführenden Senatsverwaltung weiterbearbeitet werden. Bereits umgesetzt wird die **auftragsweise Mittelbewirtschaftung** anstelle einzelner Projektförderungen in den Bezirken.
- **Zuständigkeit für Angelegenheiten der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften (DUV) Speyer** einschließlich des Deutschen Forschungsinstitutes für öffentliche Verwaltung (FÖV): Nach hiesiger Auffassung gehört diese Zuständigkeit fachlich nicht in den Zuständigkeitsbereich der SenInnSport, wird aber aktuell von dieser wahrgenommen. Die Mitgliedschaft im jeweiligen Verwaltungsrat beruht auf rechtlichen Grundlagen (DUV-Gesetz, Staatsvertrag). Die Aufgabe gehört jedoch in den Organisationsbereich der für das landesweite Personalmanagement des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (derzeit: Senatsverwaltung für Finanzen) bzw. Verwaltungsreform/Digitalisierung (derzeit: Senatskanzlei Berlin). Dort können ggf. Synergieeffekte durch Optimierung von Geschäftsprozessen an den Schnittstellen zu weiteren Bildungsträgern für die öffentliche Verwaltung in der (Führungskräfte-)Fortbildung (Schnittstelle zur VAk) sowie der konzeptionellen Beratung und Begleitung von Veränderungsprozessen (Schnittstelle zur VAk/Interne Beratung und HWR/Institut für Verwaltungsforschung und Verwaltungsinnovation) bewirkt werden.
- **Betreuung des Springerpools für die bezirklichen Bürgerämter durch das LVwA:** Der Springerpool wurde 2024 vom LABO für die flexible personelle Ausstattung der Bürgerämter aufgebaut. Er soll Belastungsspitzen der

Bürgerämter abfangen und ein gleichmäßiges Angebot an Terminen sicherstellen. Originär obliegt die Zuständigkeit für die personelle Ausstattung der Bürgerämter den Bezirken. Diese Aufgabe könnte im Zuge der Aufgabenneuordnung zur Stärkung der gesamtstädtischen Steuerung dem Rekrutierungsservice des Landesverwaltungsamtes zugeordnet werden.

C. Prozessoptimierung

I. Einleitung

- Die Prozessoptimierung ist facettenreich und beginnt bereits beim Gesetzgeber. Im Zuge jedes gesetzgeberischen Handelns ist es daher zwingend erforderlich, für jede neue Aufgabe die Verantwortlichkeit eindeutig festzulegen und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, um Vollzugsdefizite zu vermeiden.

Bei neuen durch Bundesrecht zugewiesenen Aufgaben gilt **§ 5 AZG**, der jedoch in der Praxis mitunter wegen der Inkongruenz von Aufgabe, Verantwortung und Ressourcen an Vollzugsgrenzen stößt.

Zudem bedarf es stets einer vorherigen **Beteiligung der Verwaltungspraxis**, um aus Erfahrungen zu lernen und Vollzugsprobleme bereits bei der Gesetzgebung zu vermeiden, und einer ausreichenden Übergangsfrist für die Implementierung neuer Aufgaben und entsprechender Schulungen.

Prozessoptimierung heißt immer auch, **Regelungen zu vermeiden, zu verschlanken und abzubauen**. Je komplexer gesetzliche Regelungen sind, um jeden Einzelfall zu erfassen, desto weniger verständlich sind sie und desto schwieriger werden die Prüf- und Entscheidungsprozesse. Ein Mittel der Prozessoptimierung ist deshalb, **Vertrauen in die Entscheidungskompetenz der Verwaltung** z. B. durch Eröffnung von Ermessen zu geben, zumal ein verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz immer möglich bleibt.

Statt Genehmigungsverfahren sollten verstärkt genehmigungsfreie Vorhaben, ggf. mit **Anzeigepflichten**, etabliert werden. An geeigneten Stellen können auch Genehmigungsfiktionen zur Prozessoptimierung beitragen.

- Prozessoptimierung heißt weiter, die dezentrale **Entscheidungskompetenz der Mitarbeitenden** und die **Fehlerkultur** zu stärken: Wer sich nicht traut, etwas zu entscheiden, weil er die Konsequenzen scheut, wird den Prozess nicht beschleunigen, sondern verzögern, um sich abzusichern. Die Führungskultur sollte landesweit in diesem Sinne fortentwickelt werden.
- Die digitalen Formate im Bereich der gesetzgeberischen, ministeriellen und administrativen Aufgabe können **durch den gezielten Einsatz moderner IT-Technik weiter optimiert und verbessert** werden. Ein wichtiges Tool stellt dabei die gleichzeitige Bearbeitung von Dokumenten auf einer Plattform dar, um notwendige

Abstimmungen über Gesetzesvorhaben u.Ä. zu erleichtern. Perspektivisch sollte auch der Einsatz von KI im Bereich des ministeriellen und administrativen Verwaltungshandeln geprüft und in geeigneten Bereichen etabliert werden, z. B. um das aufwändige, wiederholte Aufbereiten von Sachverhalten in jeweils neuen Formaten zu erleichtern. Zentrale Voraussetzung für ein vernetztes Arbeiten der Verwaltung ist die flächendeckende Einführung einer funktionsfähigen digitalen Akte und die Entwicklung gleicher Standards. Medienbrüche und eine dysfunktionale Vielzahl unterschiedlichster nicht kompatibler Tools stellen Hindernisse für eine Prozessoptimierung dar.

- Dabei kommt auch der **Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung** (GGO I und GGO II) eine Schlüsselfunktion zu. Schon jetzt enthält das Regelwerk weitgehend nicht die Möglichkeiten der Digitalisierung berücksichtigende **Verfahrensstandards**, deren Beachtung folglich nicht mehr sichergestellt ist, was zu Beeinträchtigungen der Geschäftsprozesse führt. Die anstehende Anpassung der GGOen soll daher nicht nur den laufenden Digitalisierungsprozessen stärker Rechnung tragen, sondern auch Grundsätze einer effektiven Zusammenarbeit enthalten. Die in § 3 Abs. 4 AZG genannten Grundsätze sollten im Zuge einer Prozessoptimierung näher ausdifferenziert werden. In diesem Zusammenhang sind alle Doppelprüfungen desselben Sachverhalts abzuschaffen und schwerfällige Verwaltungsbeteiligungen abzuschaffen oder zu verschlanken. Hierzu sollte im Berliner Verwaltungsverfahrensgesetz oder im vorgesehenen Landesorganisationsgesetz als Nachfolgegesetz des AZG eine Sonderregelung geschaffen werden, die § 10 VwVfG ergänzt. Danach ist jedes Verwaltungsverfahren einfach, zweckmäßig und zügig durchzuführen.
- Zielführend ist, dass die Übermittlung **von Daten innerhalb der Verwaltung und die Kommunikation mit dem Bürger grundsätzlich elektronisch und fristgebunden** zu erfolgen hat und lediglich in eng begrenzten Fällen Ausnahmen zugelassen werden. Dies gilt auch für die Form der Kommunikation und das händische Siegeln von Dokumenten, auf das grundsätzlich verzichtet werden sollte. Soweit erforderliche Daten in Registern durch Abruf zur Verfügung stehen, sollte dies vorrangig gegenüber Mitwirkungsaufforderungen genutzt werden (Registermodernisierungsgesetz).
- **Gut strukturierte Arbeitsgruppen, regelmäßige Besprechungen und Projekte haben sich** bewährt, um die Kommunikation zu verbessern, komplexe Herausforderungen schneller und effizienter zu bearbeiten und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Komplexe Fragestellungen brauchen keine komplexen Verwaltungsstrukturen, um schnell zu Ergebnissen zu kommen. Die Einrichtung vernetzter und themenbezogener Arbeitsgruppen (Projekte/Task-Forces u.Ä.) mit klaren Entscheidungskompetenzen sollte als Standard etabliert werden (siehe auch hier § 3 Abs. 4 Satz 3 AZG).
- Eine Kultur des **regelmäßigen gesprächsweisen Austausches** erscheint insbesondere im Verhältnis zwischen der **Hauptverwaltung und den Bezirken** unerlässlich. Die hiesige Erfahrung zeigt, dass dort, wo sich die fachverantwortlichen der

Senatsverwaltungen mit den Fachverantwortlichen der Bezirke in regelmäßigen Runden treffen, der Steuerungsaufgabe und auch der Steuerungserwartung seitens der Bezirke weit effizienter Rechnung getragen werden kann als dort, wo dies nicht der Fall ist. So können auf diese Weise Standardisierungspotenziale und -bedarfe mit Blick auf Rechtsauslegung und Geschäftsprozesse (auch „Best-Practice“) ermittelt werden und diesen im Wege effizienter Steuerung durch Arbeitshinweise, Rundschreiben oder auch Verwaltungsvorschriften Rechnung getragen werden.

II. Staats- und Verwaltungsrecht

Prozessoptimierungen und fortschreitende Digitalisierung sind Teil eines regulären und stetigen Prozesses:

- Zu benennen ist der **hohe Digitalisierungsgrad des LEA** mit der schon lange vor den ersten entsprechenden Projekten in der Hauptverwaltung etablierten vollständigen und mit dem dortigen Fachverfahren 1:1 verknüpften elektronischen Aktenführung sowie die schrittweise Ausweitung des digitalen Antragsverfahrens auf alle Produkte.
- Ein aktuelles Musterbeispiel ist die **Zentralisierung der Einbürgerungsbearbeitung** zum 01.01.2024, mit der ein hoher Standardisierungsgrad verbunden mit einer erheblichen Bereinigung der Geschäftsprozesse mit Blick auf Prüfanforderungen im Einzelfall sowie einen erheblichen Digitalisierungsgrad in Form der digitalen Antragstellung und der vollständigen Einbindung der Geschäftsprozesse in das bisher nur ausländerbehördliche Fachverfahren erreicht wurde.
- Auch der laufende Prozess zur **Reform der Berliner Wahlorganisation** betrifft wesentlich die Prozessoptimierung. Das zum 1. März 2024 als Organisationseinheit der SenInnSport gegründete Landeswahlamt und die in allen Bezirken dauerhaft mit drei Stellen zu besetzenden ständigen Bezirkswahlämter sind grundlegende Voraussetzungen dafür, dass die frühere „ad-hoc“-Organisation von Wahlen als „Zugleichaufgabe“ einer Vielzahl von im Hauptamt mit anderen Aufgaben betrauten Dienstkräften, nunmehr durch nachhaltige Strukturen ersetzt wird, die Standards für Verfahrensabläufe in allen Bezirken fest etablieren, nachhaltig sichern und bei großer Innovationsoffenheit stetig weiter entwickeln können. Dazu dient auch die Zielvereinbarung Wahlen. Dabei sind auch hier mögliche Digitalisierungsgewinne zu prüfen, ihnen sind angesichts der verfassungsgerichtlichen bzw. -rechtlichen Vorgaben an die Wahlorganisation jedoch gewisse Grenzen gesetzt.
- Zu nennen ist auch das **Projekt zur Digitalisierung der Geburtenbücher**, das voraussichtlich 2029 abgeschlossen sein wird und durch schnellere Verfügbarkeit in mehrfacher Hinsicht zu einer Optimierung der Prozesse in den Berliner Standesämtern führen wird.
- Alle genannten Prozesse zeigen, dass gelebte Prozessoptimierung nicht unmittelbar

zu verminderten Personalbedarfen führt und führen kann. Die Erarbeitung dieser Prozesse und die Begleitung ihrer Umsetzung sind aufwändig. Insgesamt dürfte das Aufwand-Nutzen-Verhältnis aber ganz erheblich sein. Die optimierte, d.h. häufig schnellere und vor allem verlässliche, Aufgabenerledigung erhöht nicht nur die Servicequalität, sie reduziert zudem auch Reibungsverluste (Bsp.: schnellere Anmeldung führt zu gesicherterer Einwohnerzahl) und vermeidet erhebliche Aufwendungen zum Schadensausgleich (Bsp: Kosten für die Wiederholungswahlen).

III. Sport

Im Bereich Sport wurden schon erhebliche Prozessoptimierungen umgesetzt. Dieser kontinuierliche Verbesserungsprozess wird weiter vorangetrieben, um Effizienz und Serviceorientierung zu steigern.

- **Digitalisierung von Prozessen:** Mit der Einführung des IT-Fachverfahrens „Transparente Sportstättenvergabe 3.0“ wurde ein bedeutender Schritt zur Verschlinkung interner und externer Prozesse unternommen. Dieses System digitalisiert den gesamten Prozess der Beantragung und Vergabe von Sportanlagen. Die Kommunikation zwischen Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern und Antragstellerinnen/Antragstellern sowie die Verwaltung der Anträge erfolgen direkt im System. Dadurch wird der gesamte Prozess effizienter und transparenter. Derzeit wird das Fachverfahren in den bezirklichen Vergabestellen ausgerollt, und ein berlinweit einsetzbares digitales Antragstool für eine medienbruchfreie Kommunikation wird entwickelt.
- **Datenbank für öffentliche Sportstätten:** Eine berlinweite Datenbank wurde aufgebaut, die als Grundlage für die Sportentwicklungsplanung dient. Diese ermöglicht eine noch effizientere und gezieltere Umsetzung der Sportförderungsziele und liefert die im Sportfördergesetz geforderten Sportstättenstatistiken.
- **Digitalisierung von Vereinsakten:** Ein weiteres Digitalisierungsprojekt betrifft die Vereinsakten. Durch die Digitalisierung dieser Akten werden künftig Medienbrüche und Dopplungen vermieden, was zu einer weiteren Effizienzsteigerung führt.
- **Projekt- und Gremienbüro:** Angesichts der steigenden Komplexität und Anzahl von abteilungsübergreifenden Projekten hat die Sportverwaltung ein Projekt- und Gremienbüro eingerichtet. Dieses Büro koordiniert und steuert abteilungsübergreifende Sportprojekte und unterstützt die Arbeit in den relevanten Gremien. Dies führt zu einer deutlichen Effizienzsteigerung innerhalb der Sportverwaltung.

IV. *Landeskommission Berlin gegen Gewalt (LAKO)*

- **Optimierung bestehender Maßnahmen:** Die Landeskommission überprüft regelmäßig bestehende Maßnahmen und Konzepte auf ihre Effektivität und Relevanz. Dabei wird geprüft, welche Projekte und Programme angepasst, reduziert oder eingestellt werden können, um Ressourcen effizienter zu nutzen. Die Landeskommission bündelt die Daten und Maßnahmen, die die Senatsverwaltungen und Bezirke liefern.
- **Bezirkliche Präventionsräte:** In allen zwölf Bezirken wurden Präventionsräte eingerichtet, die lokale Entwicklungen aufgreifen und Maßnahmen zielgerichtet umsetzen können. Diese bezirklichen Gremien sind ein wichtiges Instrument, um gesamtstädtische Strategien kleinräumig zu verankern und sicherzustellen, dass Präventionsmaßnahmen die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Bezirke berücksichtigen.
- **Wissenschaftliche Fundierung:** Die enge Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen ermöglicht es der Landeskommission, ihre Strategien auf fundierten empirischen Erkenntnissen aufzubauen. Dies umfasst regelmäßige Dunkelfeldstudien, Monitoring-Berichte und Best-Practice-Vergleiche, die als Grundlage für die Entwicklung und Anpassung von Maßnahmen dienen.
- **Vernetzung:** Die Landeskommission organisiert regelmäßig Veranstaltungen wie den Berliner Präventionstag, um neue Themen der Gewaltprävention zu diskutieren und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Dies fördert nicht nur den Austausch unter den Akteuren, sondern stärkt auch das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Bedeutung von Gewaltprävention.

V. *Zentraler Service*

Bereits im Jahr 2017 wurde damit begonnen, beim Zentralen Service der Senatsverwaltung für Inneres und Sport **Aufgaben zu zentralisieren** und zu bündeln, um Expertenwissen aus verschiedenen Bereichen zusammenzuführen und eine Vereinheitlichung der Standards sowie Prozessoptimierung zu erreichen.

Das **Zentrale Bewerbungsbüro (ZBB)** der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde am 15.02.2018 gegründet. Ziel war es, die Personalgewinnung beschleunigt, standardisiert und rechtssicher durchzuführen. Die nach den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen berechnete durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Verfahren ist seit dem Jahr 2018 bei der SenInnSport kontinuierlich zurückgegangen und erreicht aktuell den angestrebten Zielwert von 100 Tagen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine **Zentrale Vergabestelle** eingerichtet, um allgemein verbindliche Standards zu implementieren, die Rechtssicherheit zu erhöhen und die Dauer von Vergabeverfahren zu optimieren.

Von April 2019 bis Januar 2021 wurden in einem stufenweisen Prozess die bis dato dezentral wahrgenommenen **Aufgaben der Personalbetreuung der Stammbeschäftigten** der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in einer Arbeitsgruppe gebündelt. Das Ziel, die Personalbetreuungsprozesse zu optimieren und zu standardisieren, wurde damit erreicht.

Alle zuvor genannten zuständigen Bereiche überprüfen regelmäßig ihre Prozesse auf Aktualität und passen diese neuen Maßgaben und Maßstäben an.

Die bisherige Kernaufgabe der Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für den allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst der Hauptverwaltung könnte - im Rahmen der **Bündelung des berufsfeldbezogenen Personalmanagements für den allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst einschließlich Laufbahnordnungsbehörde für den allgemeinen Verwaltungsdienst** - bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als fachlich für Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Bezirksverwaltungsrecht, Recht der öffentlichen Sicherheit zuständigen Senatsverwaltung (im Sinne des § 3 Laufbahngesetz) wieder gebündelt und sukzessive erweitert werden. Ziel dabei ist es, das Personalmanagement des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes somit wieder federführend von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in den Gremien der IMK zu vertreten. Darüber hinaus würden Schnittstellen zwischen der/ den Einstellungs- und der Laufbahnordnungsbehörde abgebaut werden.

VI. Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Kraftfahrzeugzulassung

Das Ziel der Weiterentwicklung der digitalen Online-Dienstleistungen (i-Kfz Stufe 5) ist u.a. die elektronische Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein). Aktuell ist jedoch noch keine konkrete Zeitplanung des Bundes für die Digitalisierung der Fahrzeugpapiere und der Siegel bekannt.

Fahrerlaubnisse, Personen- und Güterbeförderung

Der Bund plant, innerhalb der nächsten fünf Jahre einen digitalen Führerschein zu entwickeln. In der Folge würde die Ausgabe der Dokumente (als ein Teilbereich der auszureichenden Dokumente) im Ausgabebereich entfallen.

Zentraler Service LABO

Mit der Umstellung auf OneIT@Berlin im LABO, die derzeit für 2025/2026 geplant ist, werden die Voraussetzungen geschaffen, um moderne Arbeitsplatzkonzepte (wie z.B. Desk-Sharing) umsetzen zu können, womit der Flächenbedarf im LABO optimiert werden kann.

VII. Landesamt für Einwanderung (LEA)

Das LEA ist **zentrale Ausländerbehörde** und (seit dem 01.01.2024) die **zentrale Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde Berlins**.

Die Aufgaben des LEA sind als Kernaufgaben des Staates nicht disponibel. **Die Aufgaben sind bundesrechtlich festgelegt**. Das Bestehen der Aufgaben und die dazu bestehenden rechtlichen Festlegungen sind nur vom Bund abänderbar. Eine Erreichung eines Wegfalls oder einer wesentlichen Reduzierung der Aufgaben ist weder zu erwarten noch anzustreben, da die Aufgaben materiell nicht verzichtbar sind. Eine weitere Zentralisierung der Aufgaben innerhalb Berlins ist nicht möglich:

Im Bereich **Einbürgerungen** ist die **Aufgabenwahrnehmung bereits beim LEA zentralisiert**. Diese Zentralisierung soll als Ergebnis des dauerhaften Prozesses zur Prüfung von Geschäftsprozessoptimierungs- und Digitalisierungspotenzialen (digitaler Antrag) im hiesigen Geschäftsfeld als „**Best-Practice-Beispiel**“ dienen.

In den wenigen Fällen, in denen ausländerrechtliche Aufgaben von den Bürgerämtern wahrgenommen werden (z.B. Übertragung elektronischer Aufenthaltstitel auf neuen Pass), ist eine Zentralisierung beim LEA nicht sinnvoll und würde ohne damit einhergehende Aufwandsreduzierung das Serviceangebot gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erheblich beeinträchtigen.

Potenziale, bisher vom LEA wahrgenommene Aufgaben zu zentralisieren, bestehen nicht. Für Aufgabenübertragungen auf den Bund sind weder Aufgaben, bei denen sich solches anbietet, noch Umsetzungsmöglichkeiten ersichtlich.

Das LEA steht durch die stark gestiegenen Fallzahlen und daraus resultierenden Arbeitsrückstände unter permanentem Druck zur Prozessoptimierung. Daher wurden bereits alle realisierbaren Maßnahmen zur Optimierung der Prozesse umgesetzt oder in die Wege geleitet.

Als ein Kernvorhaben sollen hierbei alle Dienstleistungen des LEA möglichst bis Ende 2025 online angeboten werden (Digitalisierung).

Bereits umgestellt wurden:

- Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine,
- Einbürgerungsanträge (inkl. vorgelagertem Quick-Check),
- Akteneinsichtsanträge für Rechtsanwälte,
- Aufenthaltserlaubnis zum Chancen-Aufenthaltsrecht,
- Blaue Karte EU- Anträge und
- Abgabe der Verpflichtungserklärung.

Digitalisierung erfordert Investitionen: Es ist erforderlich, die für den Betrieb der Fachverfahren und für die weitere Digitalisierung benötigten Mittel bereitzustellen. In welchem Ausmaß die Digitalisierung zu Aufwandsreduzierung im LEA führt, hängt auch von

der Ausgestaltung der Digitalisierung ab und kann noch nicht prognostiziert werden.

Weitere bereits erfolgte Maßnahmen zur Prozessoptimierung / Digitalisierung:

- Festlegung und Darstellung der Definition von Notfällen,
- Pauschalisierung der Überprüfungen der Lebensunterhaltssicherung zur Effizienzsteigerung,
- Interne Zuständigkeitsverschiebungen zur Entlastung besonders belasteter Bereiche,
- Maßnahmen zur Beschleunigung der Stellenbesetzungen.

VIII. Landesweite Entscheidungs- und Handlungsnotwendigkeiten

Vor dem Hintergrund struktureller Aufgabenkritik wurden folgende (landesweite) Themenbereiche identifiziert, die zwar nicht in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport liegen, in denen aber die Prozesse verschlankt, (rechtliche) Anforderungen gesenkt und finanzielle Einsparungen erreicht werden könnten.

- Insbesondere wird Potenzial bei der **Beschleunigung des öffentlichen Bauens** (ähnlich dem Schneller-Bauen-Gesetz) und bei der **Überprüfung der Anforderungen im Denkmalschutz** gesehen. Darüber hinaus ist die **Vereinfachung des Zuwendungsrechts** wichtig. Bei **Prozessoptimierung durch Outsourcing** ist zunächst ein meist erhöhter Ressourcenbedarf (personell und finanziell) notwendige Voraussetzung - die Rahmenbedingungen sind daher dafür abzusichern.
- **Prüfung der Vereinfachung des Vergaberechts:** Um die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des mittlerweile überreglementierten Vergabeverfahrens einfacher und schneller zu gestalten und unnötige Bürokratiehemmnisse abzubauen, sollten z. B. in einem ersten Schritt die Wertgrenzen im Unterschwellenbereich für alle Vergabeverfahrensarten angehoben werden. Durch die Anhebung von Wertgrenzen werden die Vergabestellen entlastet. Höhere Wertgrenzen entlasten aber auch die Unternehmen, deren Aufwand minimiert wird und die sich sodann auch wieder um kleinere Aufträge und Aufträge im öffentlichen Bereich insgesamt bemühen werden - mit der Folge eines stärkeren Wettbewerbs.
- **Prüfung der Abschaffung oder deutliche Verschlinkung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für die Hauptverwaltung:** Die rechtliche Verpflichtung für die KLR ergibt sich aus der LHO. Die KLR stellt nur für bestimmte Aufgabenbereiche ein Steuerungsinstrument für die Hauptverwaltung dar.
- Prüfung der Reduzierung des verwaltungsinternen Berichtswesens und Überprüfung/Evaluation der Beauftragtenfunktionen mit dem Ziel der Reduzierung.

D. Stellen- und Personalbedarfsplanung

I. Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und zur Aufgabenerfüllung ist eine vollumfängliche Nachbesetzung ausscheidender Dienstkräfte notwendig.

II. Polizei und Feuerwehr

Polizei und Feuerwehr haben in den letzten Jahren einen erheblichen Zuwachs an Aufgaben zu verzeichnen. Die Bevölkerung Berlins ist seit 2001 bis 2022 um insgesamt 326.000 Menschen (9,96 Prozent) gewachsen - praktisch die Größe eines Bezirks. Gleichzeitig ist die Anzahl der zu schützenden Versammlungen von 3.498 im Jahr 2014 auf 7.171 im Jahr 2023 gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt (104,4 Prozent). Die Anzahl der RTW-Alarmierungen ist von 356.569 im Jahr 2013 um 43 Prozent auf 509.536 gestiegen. Demgegenüber ist aber die Anzahl der Polizeivollzugsstellen erst kürzlich wieder auf dem Niveau des Jahres 2000 angekommen.

Die Sicherheitslage, auch international und europäisch, erfordert die vollständige Nachbesetzung freiwerdender Stellen bei Polizei und Feuerwehr. Auch können vorübergehend unbesetzte Stellen nicht eingespart werden.

III. Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Der Stellen- und Personalbedarf des LABO orientiert sich an den Fachaufgaben, deren Erfüllungsgrad zu nahezu 100 Prozent auf bundesgesetzlichen Vorgaben beruht. Da diese Pflichtaufgaben bundeseinheitlich zu erledigen sind, ist es für die vollständige und zuverlässige Aufgabenerfüllung im LABO unerlässlich, dass der zur Verfügung stehende Stellenumfang aufrechterhalten wird.

IV. Landesamt für Einwanderung (LEA)

Die Stellen- und Personalbedarfsentwicklung hängt von der Entwicklung der Zahl der Anträge und vom Umfang der Einwanderung nach Berlin, von Änderungen bei der gesetzlichen Aufgabenzuweisung und von Aufwandsreduzierung bei den Geschäftsprozessen des LEA ab. Die Arbeitsbelastung im LEA hat sich in den letzten Jahren massiv erhöht.

Mit dem Haushalt 2024 wurde der ausländerbehördliche Bereich des LEA um 88 zusätzliche Stellen sowie 20 hinzukommende und 80 verlängerte bis Ende des Jahres 2025 befristete Beschäftigungspositionen verstärkt. Im Haushalt 2025 erfolgt eine weitere Verstärkung um weitere 10 Stellen. Dieser Stellenrahmen ist auch weiterhin erforderlich, um

den Dienstbetrieb im LEA aufrecht erhalten zu können.

Die Vorhaben der fortschreitenden Digitalisierung und Prozessoptimierung sind bei den Personalbedarfen bereits eingepreist, zumal die Umsetzung der Maßnahmen selber ebenfalls Personalbedarf begründet.

Bei der Zentralisierung der Einbürgerungen zum 01.01.24 im LEA besteht folgende Sachlage:

- Das LEA hat 40.000 offene Einbürgerungsverfahren aus den Bezirken übernommen.
- Hinzu kommen seit dem 01.01.2024 neu beim LEA gestellte Einbürgerungsanträge. Die jüngst in Kraft getretene gesetzliche Erleichterung von Einbürgerungen wird zu einer erheblichen Steigerung der Zahl neuer Einbürgerungsanträge führen.
- Politisch gesetztes Ziel ist die Bearbeitung von mindestens 20.000 Einbürgerungsanträgen pro Jahr. Die Zahl der Einbürgerungen gegenüber derjenigen in der Zuständigkeit der Bezirke würde sich damit mehr als verdoppeln.
- Zur Umsetzung wurden dem LEA 120 neue Stellen zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen 90 Stellen der Bezirke.

Ein Abbau der Rückstände bei gleichzeitiger Bearbeitung der großen Zahl an Neuanträgen erfordert personelle Kapazitäten. Ein Potenzial zur Verringerung der einbürgerungsbezogenen Stellenausstattung des LEA besteht damit nicht.

E. Flächenplanung

1. Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Durch die Implementierung neuer Raumkonzepte sowie neuer Arbeitsplatzmodelle (New Work/Desk-Sharing) werden die unter dem tatsächlichen Raumbedarf liegenden Flächenkapazitäten in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (weiter) verdichtet und einer optimalen Ausnutzung zugeführt. Im Rahmen des Projekts „Moderne Arbeitswelten in der SenInnSport“ - in Zusammenarbeit mit der BIM - werden sukzessive weitere geeignete Teilflächen im Dienstgebäude „Altes Stadthaus“ identifiziert und zu Open-Space-Büros unter Nutzung der „Desk-Sharing-Policy“ umgeformt werden.

Bedingt durch Personalzuwächse und die Wahrnehmung weiterer Sonderaufgaben (Special Olympics World Games 2023 oder die Europameisterschaft 2024) reichte das Platzkontingent der Sportverwaltung im Alten Stadthaus nicht mehr aus und konnte auch innerhalb des Dienstgebäudes nicht anderweitig kompensiert werden. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat daher von der BIM zusätzliche Flächen im Gebäude Klosterstr. 64 im Jahr 2021 angemietet. Während einer ca. einjährigen Umbauzeit wurde die zusammenhängende und komplett offen gestaltete Fläche für die Sportverwaltung hergerichtet und im November 2022 bezogen.

In Zusammenarbeit mit mehreren Fachplanern unterschiedlicher Gewerke und mit der Begleitung eines Planungsbüros wurde eine Open-Space-geschaffen. Die Arbeitsplätze sind in Teamhäfen unterteilt und können täglich durch die Mitarbeitenden über eine entsprechende Platzbuchungs-App gebucht werden. Weitere temporäre Arbeitsplätze und viele mobile Arbeitsorte ergänzen die Arbeitsumgebung. Für Video- oder Telefonkonferenzen stehen den Mitarbeitenden zudem Räume - sogenannte Think-Tanks - zur Verfügung. Um störungsfreie Gespräche innerhalb der offenen Fläche durchführen zu können, stehen den Mitarbeitenden Akustikkabinen in verschiedenen Ausführungen zur Verfügung. Die Sportabteilung hat Modellcharakter für die gesamte Berliner Verwaltung nicht nur hinsichtlich der Arbeitsumgebung, sondern auch hinsichtlich einer agilen Arbeitskultur.

Die unterschiedlichen Kommunikationsbereiche sind für alle Dienstkräfte der SenInnSport nutzbar, ebenso wie ein großer Besprechungsraum, der bis zu 36 Personen Platz bietet.

II. Polizei und Feuerwehr

Die Liegenschaften der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr unterteilen sich in unterschiedliche Bereiche. Zu diesen Organisationsbereichen zählen neben Verwaltungsbereichen Sonderflächen wie Abschnitte, Feuerwachen, Bildungseinrichtungen (Polizeiakademie und Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie), Einsatztrainingszentren, Rettungswachen sowie Katastrophenschutzlager der Hilfsorganisationen.

Die Flächenoptimierungen erfolgen in den Bildungseinrichtungen und Verwaltungsbereichen vollumfänglich entsprechend des Ausbaustandards (Infrastruktur; IT-Technik; Sachmittel) nach den Vorgaben des Abgeordnetenhauses.

Weitere Nachverdichtungen der Liegenschaften sind in den vergangenen Jahren bereits erfolgt. Der Aufwuchs an Personal in den vergangenen Jahren wurde in den vorhandenen Liegenschaften untergebracht, was teilweise zu Überbelegungen führt, die aufzulösen sind.

Insbesondere bei der Feuerwehr liegt darüber hinaus eine Bedarfsunterdeckung vor. Aus diesem Grund wurden Suchräume definiert, innerhalb derer ein prioritäres Erfordernis besteht, neue Standorte für Feuer- und Rettungswachen zu errichten.

Auch bei der Polizei besteht ein Mehrbedarf an Flächen. Hierbei ist nicht nur die beengte Unterbringung ein Problem, sondern es ist einsatztaktisch problematisch, dass die Mitarbeitenden von verschiedenen Standorten zum Einsatzort gelangen müssen.

Der Sanierungsbedarf bei Polizeigebäuden liegt bei 2,3 Mrd. EUR sowie bei der Feuerwehr bei 416 Mio. EUR.

Beide Behörden verfügen über Liegenschaften, die nicht entsprechend der bestehenden Bedarfe ausgebaut werden können und somit ein modernes und zeitgemäßes Arbeiten

nicht ermöglichen. Daher sind für diese Bereiche Neubauten unerlässlich.

II. Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Aktuell werden Möglichkeiten zu Flächeneinsparungen vor dem Hintergrund der notwendigen Ausgabeneinsparungen und arbeitsorganisatorischer Änderungen geprüft. Mit der geplanten Einführung von OneIT@Berlin im LABO im Jahr 2025 sollen Konzepte zu „Desk-Sharing“ entwickelt und ab 2025 und 2026 umgesetzt werden. Bis dahin ist eine generelle Flächenoptimierung auf Grund der derzeitigen technischen Lösung der verfahrensunabhängigen IKT für alternierendes Arbeiten nicht möglich, da die Arbeitsplätze in den Dienstgebäuden während der Zeit des Zugriffes aus dem Homeoffice gesperrt sind und nicht parallel genutzt werden können. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird Desk-Sharing und damit verbunden eine optimierte Flächennutzung bereits erprobt. Flächenreduzierungen/Desk-Sharing bedürfen grundsätzlich intensiver Planungen, Umbaumaßnahmen und investiver Mittel. Im Erfolgsfall könnte das Vorgehen zu Flächeneinsparungen führen.

III. Landesamt für Einwanderung (LEA)

Auf Grund der weit fortgeschrittenen Digitalisierung (Fachverfahren, E-Akte, vollständig Homeoffice-fähige ITIS-Arbeitsplätze, zunehmende Zahl Digitaler Anträge) ist Homeoffice an allen Arbeitsplätzen des LEA möglich. 45 Prozent der Beschäftigten nutzen dies bereits, mit stark steigender Tendenz. Da das LEA eine Publikumsbehörde ist und persönliche Kundenvorsprachen auf Grund der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen zwingend sind, ist Homeoffice in den meisten Bereichen nur für einen Teil der Beschäftigten und in der Regel nur einen Tag pro Woche möglich. Neben den für eine Publikumsbehörde typischen Sonderflächen (z.B. für Warteräume) besteht auch am einzelnen Bedienarbeitsplatz ein zusätzlicher Flächenbedarf für die (aus rechtlichen Gründen im Regelfall im Familienverbund) vorsprechenden Kunden. Die erforderliche Zahl von Bedienarbeitsplätzen für die Vorsprache von rund 400.000 Kunden pro Jahr (Tendenz steigend) kann nicht durch Homeoffice eingespart werden.

Zusätzlich laufen für weitere Stellen und Beschäftigungspositionen Besetzungsverfahren. Diese sukzessiv zusätzlich hinzukommenden Beschäftigten sind neben den bereits vorhandenen Beschäftigten ebenfalls unterzubringen. Da eine Umsetzung der weiteren Unterbringungsbedarfe durch weitere Verdichtung der Standorte nicht mehr möglich ist, werden aktuell mehrere Optionen geprüft. Alle Überlegungen und Planungen stehen unter dem Vorbehalt des weiteren Aufgaben- und Personalzuwachses, der sich aus dem aktuellen Migrationsgeschehen ergeben kann. Angesichts der volatilen Gesamtsituation ist die weitere Entwicklung kaum vorhersehbar und planbar, was die langfristige Flächenplanung sehr erschwert.

F. Neue Finanzierungsformen

Neue Finanzierungsformen können dazu beitragen, die nötigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur durchzuführen und die Wahrnehmung staatlicher Kernaufgaben abzusichern.

- Mit Blick auf den Sanierungsbedarf bei den Gebäuden von Polizei und Feuerwehr wird die Kreditfähigkeit der BIM und des Bodenfonds angeregt.
- Auch für die Sanierung des Fuhrparks von Polizei und Feuerwehr sollten die sich aus neuen Finanzierungsformen ergebenden Potenziale geprüft werden.
- Auch sollte die Möglichkeit von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) für die Errichtung von öffentlichen Bauten bzw. den Betrieb einer Betrachtung unterzogen werden. Zur Erprobung bietet sich ein Modellvorhaben an.
- Auch die Neuverhandlung des Hauptstadtvertrags, der noch bis 2027 läuft, eröffnet die Möglichkeit einer strukturellen Entlastung des Kernhalts. Aktuell beläuft sich die Erstattung des Bundes für hauptstadtbedingte Sicherheitsausgaben auf in der Höhe gedeckelte nur 120 Mio. EUR, während die tatsächlichen Kosten Berlins diesen Betrag noch um 60 Mio. EUR übersteigen.
- Zudem ergeben sich Potenziale aus der besseren Ausstattung der Bußgeldstelle und der Partizipation des Einzelplans 05 an den Einnahmen.
- Mit einem Sondervermögen Innere Sicherheit auf Bundesebene könnten die Länder bei der Finanzierung von Sicherheitsinfrastruktur und Ausstattung unterstützt werden.
- Über das Instrument des Beschäftigtenwohnens lässt sich erreichen, dass das Land Berlin benötigte Fachkräfte gewinnen und langfristig binden kann und die Landeswohnungsunternehmen entsprechende Mieteinnahmen erwirtschaften.
- Im Bereich des Sports hat die SenInnSport sich an der ersten Berliner Nachhaltigkeitsanleihe beteiligt. Gerade in der Sportförderung und der Daseinsvorsorge mit Sport- und Bäderinfrastruktur als Teil der sozialen Infrastruktur Berlins wird weiteres Potenzial für Anleihen des Landes Berlin gesehen.
- Zudem setzt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport verstärkt auf Drittmittelakquise, um die Sportinfrastruktur zu sanieren und weiterzuentwickeln. Um erforderliche Kofinanzierungen des Landes Berlin bei einer Drittmittelakquise abzusichern, wird vorgeschlagen, einen zentralen Fonds im Landeshaushalt zu etablieren.

G. Schluss

Das Zukunftskonzept ist damit abgeschlossen. Die Arbeit kann nun im durch die Senatskanzlei begonnenen Prozess der Verwaltungsmodernisierung berücksichtigt werden. In diesem Rahmen können die notwendigen Vereinbarungen mit den unterschiedlichen Akteuren im Land Berlin getroffen werden. Diesen Ergebnissen kann mit dem Zukunftskonzept naturgemäß nicht vorgegriffen werden.

Zu den Flächenoptimierungen besteht darüber hinaus ein Auflagenbeschluss des Parlaments, über den zum aktuellen Stand zu berichten ist.